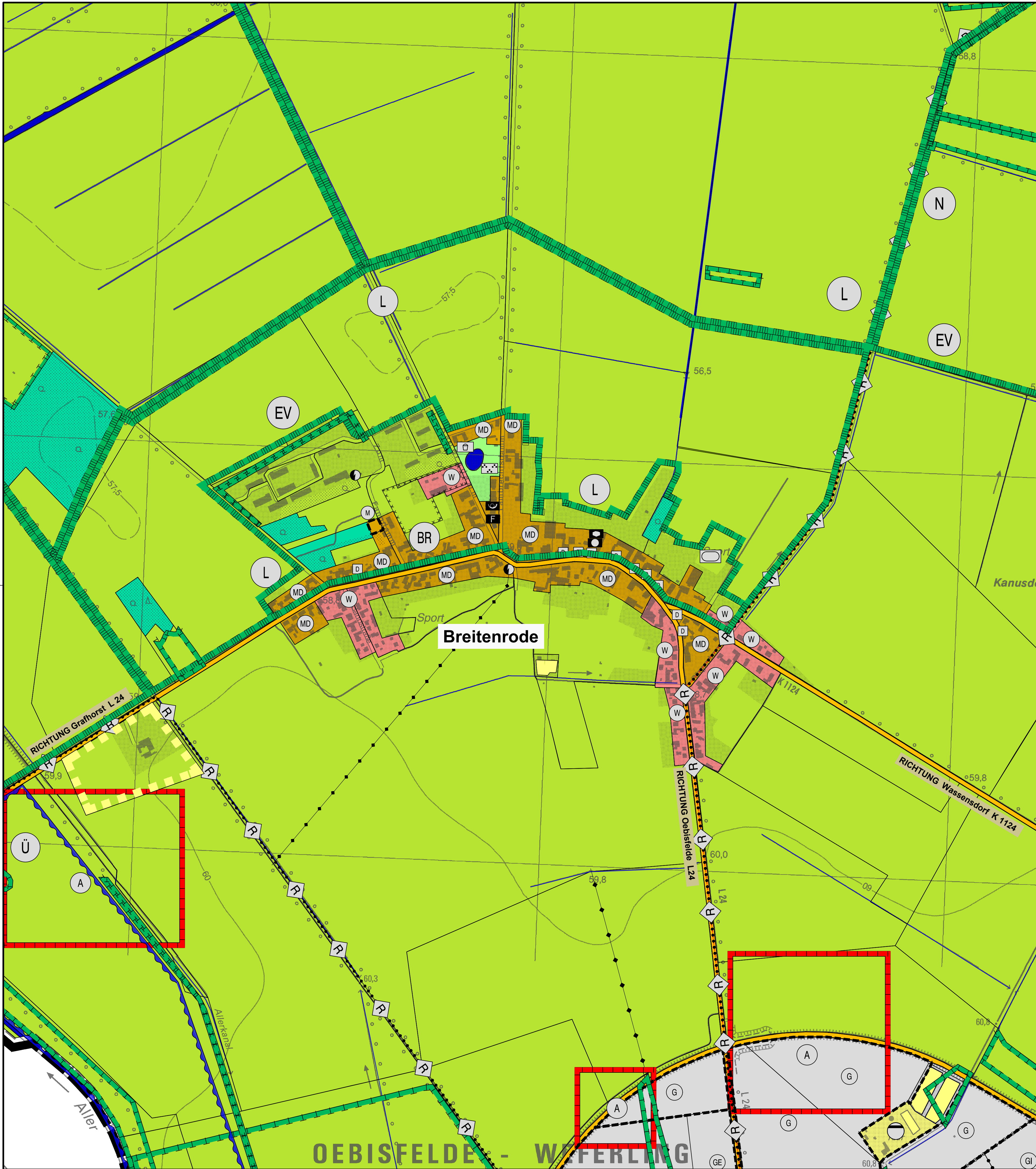




Planzeichenerklärung, gem. PlanZV

I. Darstellungen und Festlegungen (§ 5 Abs. 1, 2, 2a und 2b BauGB)

W

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

WB

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

M

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

MD

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

ME

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Entwicklungsflächen baulicher Nutzung

2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen

ruhender Verkehr

Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 BauGB)

Elektrizität

Abwasser

Gas

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Parkanlagen

Dauerkleingärten

Sportplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

9. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

11. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Gemarkungsgrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

12. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (siehe Anlage 2 zur Begründung)

Altlasten (Punkte), (siehe Anlage 1 zur Begründung)

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (siehe Anlage 6 zur Begründung)

13. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 4a Satz 1 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Hochwasserrückhaltebecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet

Europäisches Vogelschutzgebiet

Naturdenkmal

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Archäologischen Bodendenkmal unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)

Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gewässerausbaugelände genehmigt (ROK 2024)

besonders geschützter Wald (ROK 2024)

Überschwemmungsgebiet

Trinkwasserschutzzonen IIIA, IIIB

Geschützter Landschaftsbestandteil

FFH - Schutzgebiet

Biosphärenreservat Drömling

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (siehe Anlage 2 zur Begründung)

Altlasten (Punkte), (siehe Anlage 1 zur Begründung)

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (siehe Anlage 6 zur Begründung)

III. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 4a Satz 1 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Hochwasserrückhaltebecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet

Europäisches Vogelschutzgebiet

Naturdenkmal

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Archäologischen Bodendenkmal unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)

Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gewässerausbaugelände genehmigt (ROK 2024)

besonders geschützter Wald (ROK 2024)

Überschwemmungsgebiet

Trinkwasserschutzzonen IIIA, IIIB

Geschützter Landschaftsbestandteil

FFH - Schutzgebiet

Biosphärenreservat Drömling

Kartengrundlage: Topographische Karten 1:10.000
Blätter: 3431 SO 04 3632 NO 08
3432 SW 11 3632 NW 08
3531 NO 03 3632 SO 08
3531 SO 11 3632 SW 08
3532 NO 09 3633 NW 09
3532 NW 09 3633 SW 08
3532 SO 09 3732 NO 08
3532 SW 09 3732 NW 09
3533 SW 09 3733 NW 08
3631 SO 09

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Gen.-Nr.: "TK50 / 12/2012" ©LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011"

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH

Außenstelle Altmark
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen

Telefon 03909 / 4704-0
Telefax 03909 / 4704-19
E-Mail Info@LGSA.de

Bearbeiter Datum Änderung Unterschrift Zustimmung

L Bley 02.12.24

Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.
K:\08705 FB\43 Baulösplanung\01 Flächennutzungsplanung\Projekte Außenstellen\641 Kötter/Oebisfelde, Feststellung\Zeichnungen

FNP Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Feststellungsbeschluss

Auftraggeber:
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Str. 12
39646 Oebisfelde

Benennung:
Detailblatt Breitenrode

Gezeichnet: Lossin, Jeanette
Plottformat: Vorhänges Papierformat (850,00 x 604,00 mm)

Maßstab: 1 : 5.000

Blatt-Nr.: 02

Zeichnungsdatum: Feststellung_20241122

Stiftungsbezeichnung: stad.05